

## MITTEILUNG AN UNSERE MITGLIEDSVEREINE

# SV-VERSICHERUNGEN



Der Blasmusikverband Baden-Württemberg hat sich in den letzten Jahren ständig bemüht, Verbesserungen und Anpassungen im SV Rahmenvertrag für unsere Vereine zu erreichen.

Die nun ab 2023 gültige Verbesserung betrifft auch die pauschale **Veranstalter-Haftpflichtversicherung**.

Bisher war die Versicherungsdeckung auf 4 Bausteine verteilt. Da die Bausteine 1 und 2 nur wenig genutzt wurden und auch kein effektiver Nutzen für die Vereine erkennbar war, wurden diese nun ersatzlos gestrichen.

Eine von uns beantragte Neukalkulation der Veranstalterhaftpflichtversicherung durch die SV hat dann ergeben, dass es sinnvoll und klug wäre, auch den Baustein 3 abzuschaffen und nur noch die Versicherungsinhalte des Baustein 4 gelten zu lassen. Durch diese Konzentration auf ein Bedingungsmerk konnte der für den Baustein 4 gültigen Jahresbeitrag von 182,40 € auf den Betrag von 127,70 € reduziert werden, was in etwa dem Beitrag für den bisherigen Baustein 3 entspricht.

Diese Regelung gilt ab dem Jahr 2023, wodurch der entsprechende neue Versicherungsschutz und der Jahresbeitrag ebenfalls ab dem Jahr 2023 Geltung hat.

Eine weitere Verbesserung und Anpassung des Versicherungsschutzes betrifft die **Musikinstrumentenversicherung**.

Als Ergänzung zu der bereits von der SV angebotenen Instrumentenversicherung konnte ein neuer Tarif als pauschale Instrumentenversicherung eingeführt werden.

Zu denselben Versicherungsbedingungen wie die bisherige Instrumentenversicherung, kann nun jeder Musiker für **10,- €** Jahresbeitrag seine Instrumente bei der SV versichern.

Voraussetzung ist, dass der jeweilige Musikverein mit der SV einen Pauschalvertrag abschließt, wobei hier die Vereinsjahrespauschale von **200,- €** fällig wird.

Eine weitere Voraussetzung ist auch, dass alle mit ComMusik gemeldeten Aktiven eines Vereins versichert werden.

Im Klartext heißt das, dass ein Verein mit 50 Aktiven Musiker, einen Jahresbeitrag in Höhe von **700,- €** zu entrichten hat. Wie der jeweilige Verein diese Kosten dann auf seine Mitglieder umlegt, bleibt im Einzelnen dem Verein überlassen.

Bestehende Versicherungsverträge können problemlos auf die neue pauschale Instrumentenversicherung umgestellt werden.

In diesem Zusammenhang wird auf unsere Homepage hingewiesen, wo Einzelheiten und auch die entsprechenden Formulare und Ansprechkontakte bei der SV, hinterlegt sind.

Bei Rückfragen können Sie sich an Herrn Dominik Holz auf unserer Geschäftsstelle im Musikzentrum BW wenden.

